



Kreisjägerschaft Stade

Ausschreibung Kreismeisterschaft im Jagdlichen Schießen

Die Kreismeisterschaft im Jagdlichen Schießen der Kreisjägerschaft Stade findet als Einzelmeisterschaft auf dem LJN-Schießstand in Ohrensen statt.

02.05.2026 13 Uhr

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 1/89). Ergänzend dazu gilt außerdem.

1. Schießleitung hat Kreisschießobmann Dirk Mehrkens oder ein Stellvertreter.
2. Anmeldung: per Mail an Dirk Mehrkens: Kreisschiessobmann-Stade@gmx.de
(Jahrgang, Schießklasse, DJV-Schießleistungsneedle, E-Mail Adresse, Handynummer)
3. **Meldeschluss ist am 19. April 2026**

Wichtig!

Nennungen, die nicht bis zum 19.April 2026 per Mail eingegangen sind werden nicht berücksichtigt.

4. Anschießen der Waffen:
Zum Anschießen der Büchsen besteht Gelegenheit.
Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffe sind 5 Schuss auf die stehende Scheibe zugelassen.
5. Zulassungsdefinition:
(1) Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift in der aktuellen Fassung.
(2) Gäste sind zugelassen. Sie schießen jedoch außerhalb der Wertung.
(3) Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.
6. Siegerehrung auf dem Schießstand:
Die besten drei Schützen in ihrer Klasse erhalten Medaillen. Die Siegerehrung findet ca. 45min nach Abschluss der letzten Rotte statt. Jagdschützen und Jagdschützinnen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind und keinen Vertreter benannt haben, verzichten auf Ehrenpreise und ggf. Medaillen.

7. Elektronik
Sollten auf den Ständen elektronische Anzeigen verbaut sein, haben die Schützen und Schützinnen die Wertungen, die die elektronischen Anzeigen auf den Kugelbahnen und / oder der laufenden Scheibe vorgeben, zu akzeptieren. Die Zuteilung der Stände erfolgt durch die Schießleitung. Ein Wechsel zu anderen Ständen ist nur auf Weisung der Schießleitung möglich.
Beim Flintenschießen wird von elektronischen Abrufanlagen Gebrauch gemacht. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, wird die Wurfscheibe manuell auf Abruf geworfen.

8. Wurfscheibenschießen:
Höchstzulässiges Schrotgewicht 24 Gramm.

9. Kugelschießen:
min. Kaliber .22 Hornet / max. Kaliber .223 Rem.

10. Jagdlicher Anschlag:
siehe DJV-Schießvorschrift

11. Besondere Regelungen:
Schalldämpfer sind zugelassen, das Gewicht der Waffe einschließlich Zielvorrichtung und Schalldämpfer darf 5 kg nicht überschreiten.

Mit freundlichen Grüßen
Jägerschaft des Landkreises Stade e. V.
Dirk Mehrkens (Kreisschießobmann)
Susann Wölfel (stv. Kreisschießobfrau)
Kreisschiessobmann-Stade@gmx.de